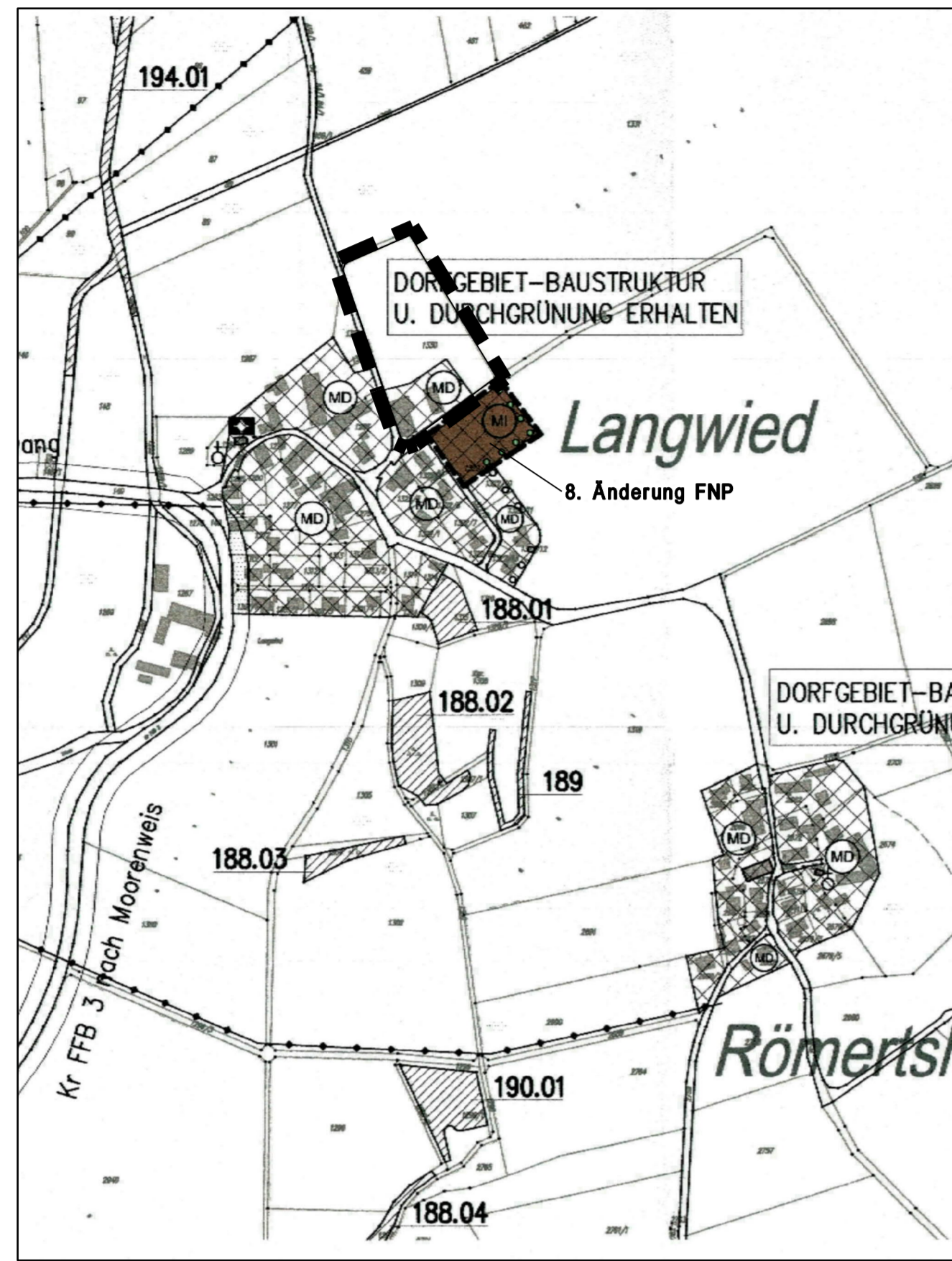


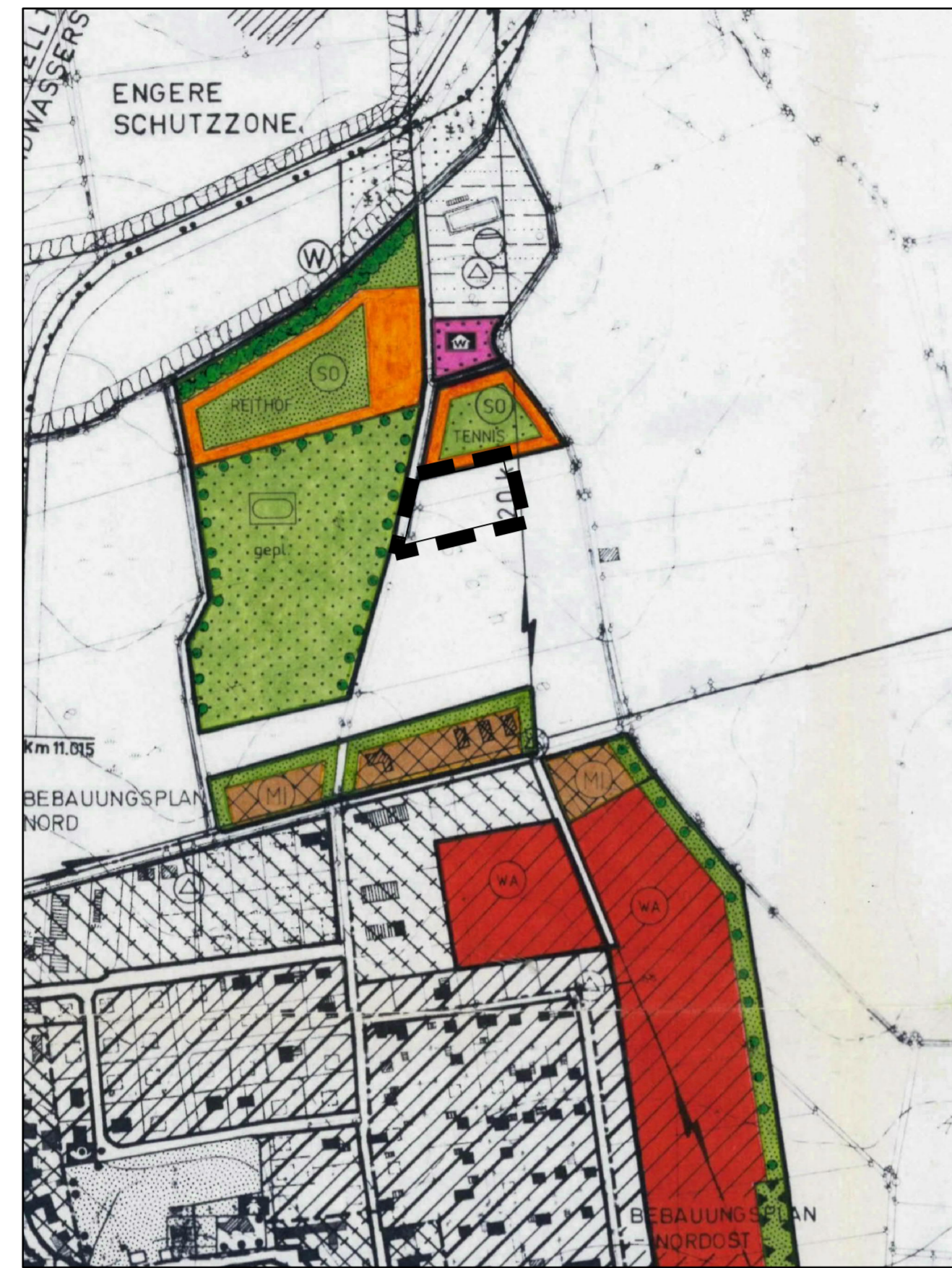
Bestand (Teilbereich 1)

rechtswirksam



Bestand (Teilbereich 2)

rechtswirksam



LEGENDE (Teilbereich 1)

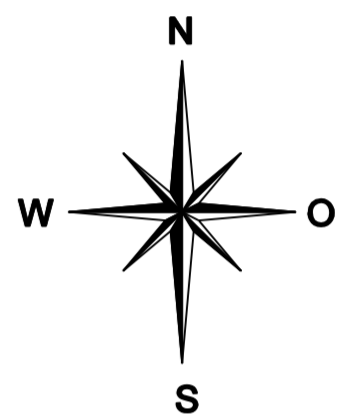
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Pferdekoppel"
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Reiterhof"
- Ortsrandeingrünung / markanter Einzelbaum
- Geltungsbereich der Z1. Änderung

LEGENDE (Teilbereich 2)

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Abfall" (Wertstoffsammelstelle)
- Ortsrandeingrünung
- Geltungsbereich der Z1. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.2021 die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2021 hat in der Zeit vom 16.12.2021 bis 28.01.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2021 hat mit Schreiben vom 16.12.2021 bis zum 28.01.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Moorenweis vom wurde die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.



Moorenweis, den

.....

Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Fürstfeldbruck, den

.....

i. A.

8. Ausgefertigt:

Moorenweis, den

.....

Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Z1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Z1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächen-Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

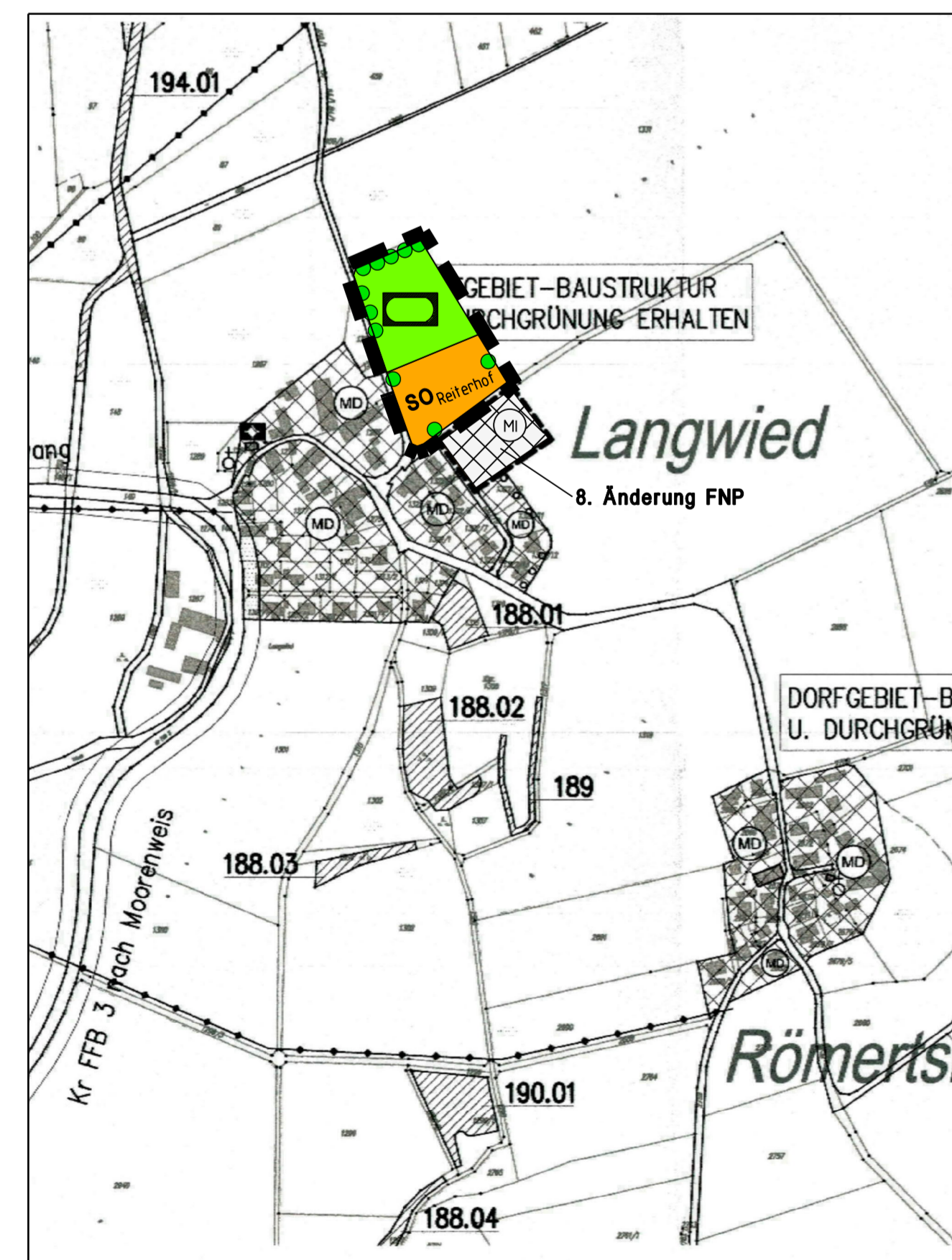
Moorenweis, den

.....

Joseph Schäffler
Erster Bürgermeister

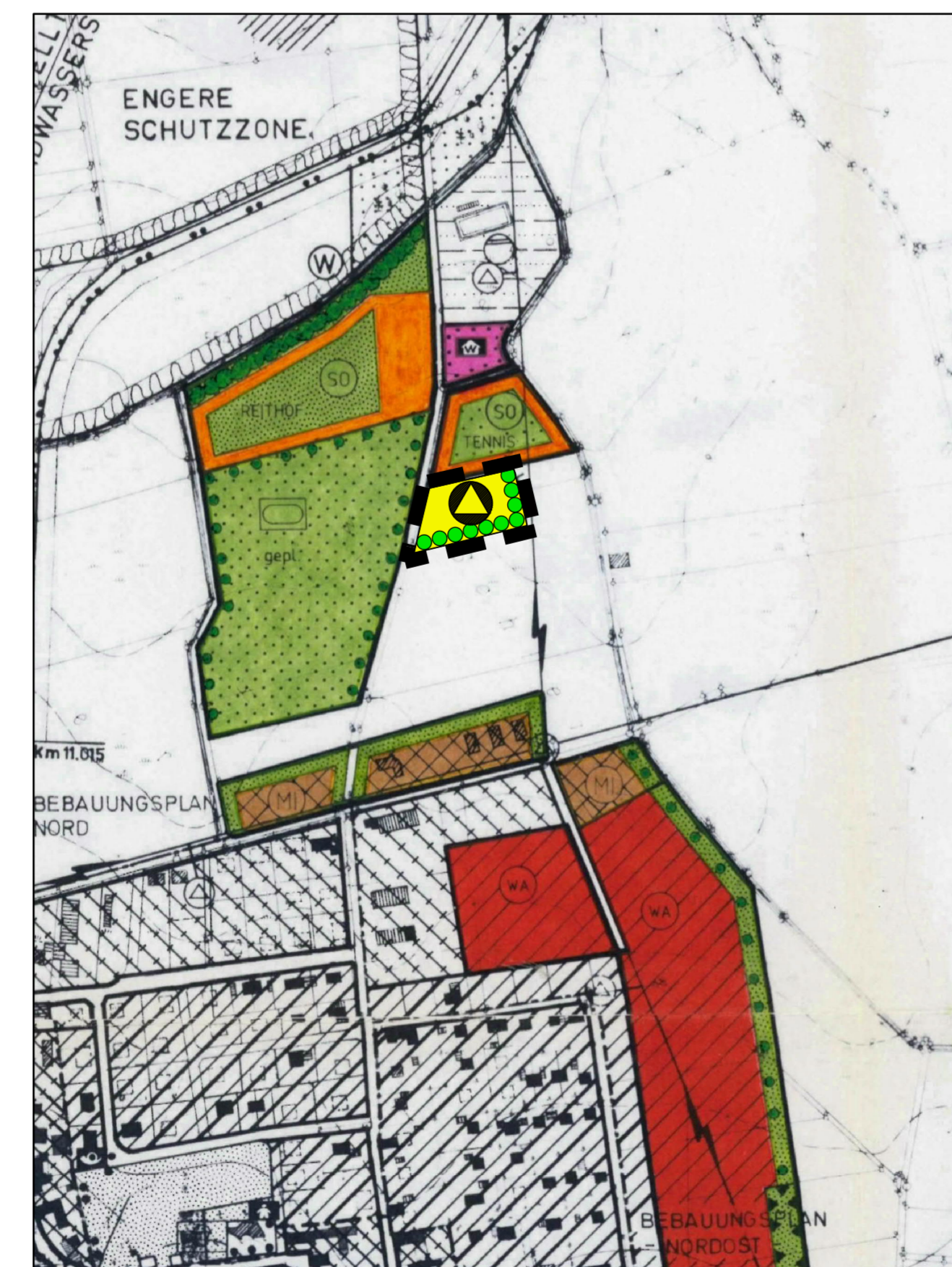
Planung (Teilbereich 1)

Stand: 10.03.2022



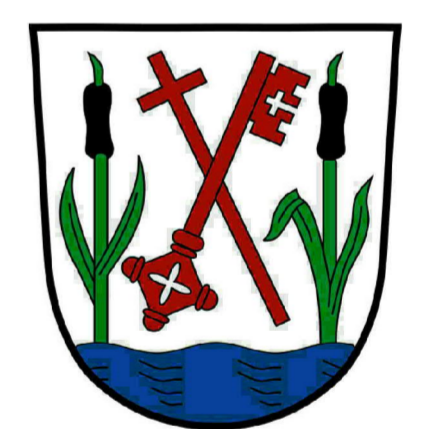
Planung (Teilbereich 2)

Stand: 10.03.2022

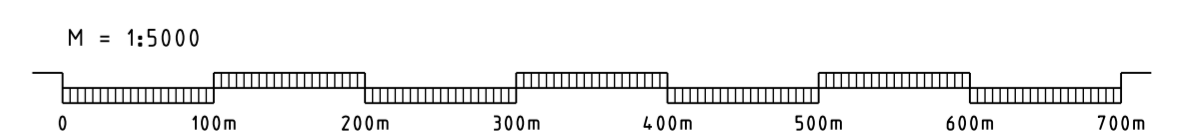


Gemeinde MOORENWEIS

Landkreis FFB



21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Wertstoffsammelstelle Moorenweis" und "Langwied - Reiterhof" -ENTWURF-



KISSING, den 13.10.2021
geändert am 10.03.2022

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141 • 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de